

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Fort- und Weiterbildungen der Akademie Michaelshoven im Diakonie Michaelshoven e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung aller Bildungsmaßnahmen gleich welcher Art der Akademie Michaelshoven im Diakonie Michaelshoven e.V. – nachfolgend Veranstalter genannt –, sofern sich nicht aus der Ausschreibung bzw. den gesondert getroffenen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder online unter Verwendung des von dem Veranstalter gestellten Formulars möglich. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich - in der Regel per E-Mail - bestätigt wird.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen. Soweit in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Vertragspartner auch bei nicht vorliegenden Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Seminar-gebühren verpflichtet.

4. Durchführung

Die Bildungsmaßnahme wird gemäß dem veröffentlichten Programminhalt durchgeführt. Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

5. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus den jeweiligen Ausschreibungen und werden mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters. Die in der Ausschreibung angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich in EUR einschließlich Mehrwertsteuer.

Im Fall des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Für jede Mahnung nach Eintritt des Verzuges eines Vertragspartners kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erheben.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch aus demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine nur zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung oder der Nichtantritt berechtigt den Teilnehmer nicht zur Preisminderung.

6. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten und Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

7. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Seminarzwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

8. Kündigung

Jede Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform und kann durch den Teilnehmer jederzeit gegenüber dem Veranstalter erklärt werden. Geht die Erklärung des Teilnehmers dem Veranstalter bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu, entfällt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers, geht sie bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu, reduziert sich die Teilnahmegebühr für den Teilnehmer auf 50%, bei Eingang innerhalb von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bzw. bei Nichterscheinen am Veranstaltungsbeginn oder nur zeitweiser/unregelmäßiger Teilnahme fällt die Teilnahmegebühr in voller Höhe an. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Kündigung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Ersatzteilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder unvorhergesehener Verhinderung des Dozenten - insbesondere im Falle der Erkrankung - bestätigte oder begonnene Veranstaltungen abzusagen. Hierüber wird der Veranstalter den Teilnehmer unverzüglich begründet informieren, bereits geleistete Teilnahmegebühren werden unverzüglich erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Teilnehmers ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG, § 3 DSG-EKD. Eine Weitergabe von Daten zu Werbezwecken erfolgt ausdrücklich nicht.

10. Qualitätssicherung

Der Veranstalter versteht sich als lernende Organisation und ist an der Rückmeldung der Teilnehmer zu den Bildungsangeboten interessiert. An die Teilnehmer werden dazu entsprechende Fragebögen ausgeteilt. Bei negativer Gesamtbewertung werden die Kritikpunkte überprüft und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet.

11. Bescheinigung

Am Ende der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, bei bestimmten Fachweiterbildungen eine darüber hinausgehende Bescheinigung gemäß Ausschreibung der Veranstaltung.